



CLLD/LEADER-Konferenz: Land. Leben. Perspektive 2020.



**Aufruf zum Wettbewerb CLLD/LEADER
Eckpunkte des Auswahlverfahrens**

Dr. Gábor Spuller

Veröffentlichung des Aufrufs: 30.06.2014

Startseite
Europa und Internationales
> Europapolitik
> Internationales
▼ EU-Fonds in Sachsen-Anhalt
> Die EU-Fonds
Aktuelles
► Förderperiode 2014 - 2020
Förderperiode 2007 - 2013
Referenzprojekte
> Meilensteine
Informationen für Antragstellende
> Partner
Veranstaltungen
Publikationen
FAQ
> Presse
Kontakt

EU-Fonds in Sachsen-Anhalt > Förderperiode 2014 - 2020

Förderperiode 2014 - 2020

Auf dieser Seite finden Sie die bereits veröffentlichten Dokumente für die neue Förderperiode 2014 - 2020. In diesen werden die zukünftigen Strategien, Ziele und Fördergegenstände des EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt beschrieben.

Landesweiter Aufruf zum Wettbewerb CLLD/LEADER für die EU-Förderperiode 2014 - 2020

(30. Juni 2014)

Die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE/ESF und ELER im Ministerium der Finanzen rufen alle Interessierten, Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen in Sachsen-Anhalt zur Teilnahme am Auswahlverfahren der lokalen Entwicklungsstrategien CLLD/LEADER-Gebieten auf.

 [Wettbewerbsaufruf CLLD/LEADER 2014 - 2020](#)

Landesweiter Aufruf zur Interessenbekundung CLLD/LEADER für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 in Sachsen-Anhalt

Die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE/ESF und ELER im Ministerium der Finanzen rufen zur Vorbereitung auf den Wettbewerb zur Auswahl von CLLD/LEADER-Regionen alle Interessierten, Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen in Sachsen-Anhalt auf, ihr Interesse an der Teilhabe mit einer unverbindlichen Interessenbekundung zu dokumentieren.

 [Aufruf zur Interessenbekundung zur Beteiligung an CLLD1 / LEADER2 2014 - 2020 in Sachsen-Anhalt \(05.12.2013\)](#)

Veröffentlichung des Aufrufs: 30.06.2014

Wettbewerbsaufruf CLLD/LEADER 2014 - 2020

**Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw.
-Gebieten**

im Land Sachsen-Anhalt

Die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF und ELER im Ministerium der Finanzen loben zur Umsetzung von CLLD/LEADER im Zeitraum 2014 – 2020 den Wettbewerb zur Auswahl der CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. -Gebiete im Bundesland Sachsen-Anhalt aus.

1. Ziele des Wettbewerbs
2. Inhalt des Wettbewerbs
3. Auswahlverfahren
4. Zeitplan
5. Bewerbungsverfahren

1. Ziele des Wettbewerbs

Im Land Sachsen-Anhalt ist die Leader-Initiative nach drei Programmplanungsperioden so weit ausgereift, dass die ländlichen Gebiete den CLLD- bzw. LEADER-Gedanken im Zeitraum 2014 bis 2020 umfassend als Methode anwenden können. Hinzu kommen nunmehr die wichtigen Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit auf lokaler Ebene in den Städten sowie für neue Formen von städtisch-ländlicher Zusammenarbeit und sektorenübergreifender Partnerschaft.

In Vorbereitung der neuen Förderphase haben sich alle federführenden Akteure der bisherigen 23 Leader-Subregionen bzw. -Gebiete an dem vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens beteiligt und in diesem Rahmen erste Überlegungen zur Abgrenzung des Aktionsgebietes, der Zusammensetzung und Rechtsform der LAG sowie zu angedachten Themenschwerpunkten für eine integrierte und multisektorale Strategie für lokale Entwicklung entwickelt bzw. mitgeteilt.

I. Grundsatz: Gutes bewahren, neues wagen

- a) Gutes bewahren:
 - Bisherige Projektförderung wie u. a. Dorferneuerung bleiben erhalten
 - Finanzieller Orientierungsrahmen: Budget, um den Akteuren eine gewisse Handlungsfreiheit zu geben
 - Auch das LEADER-Netzwerk wird fortleben



SACHSEN-ANHALT



Europäische Kommission

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



I. Grundsatz: Gutes bewahren, neues wagen

- b) Neues wagen:
 - Projekte außerhalb des üblichen Maßnahme-Spektrums des ländlichen Entwicklungsprogrammes: Innovationen
 - so neu eigentlich nicht: vgl. LEADER +



Innovationen etwas Neues?

RURAL europe

search

forum

leader +

home

about

Innovative Aktionen

bibliothek

grenzübergreifende
Kooperation

gemeinschafts
aktionen

innovative
aktionen

Die Europäische Beobachtungsstelle LEADER hat für ihre Partner - die nationalen LEADER-Netzwerke, Sachverständige und Mitglieder des Teams der Beobachtungsstelle, aber auch für die lokalen Aktionsgruppen und andere kollektive Aktionsträger, die solche Analysen durchführen möchten, (auf Französisch und Englisch) einen Leitfaden zur Analyse innovativer Aktionen veröffentlicht.

I. Grundsatz: Gutes bewahren, neues wagen

- b) Neues wagen:
 - Umfassender fondsübergreifender Ansatz: Öffnung der Strukturfonds EFRE und ESF für die bewährte LEADER-Methode
 - CLLD steht hierfür nunmehr als Sammelbegriff, heißt „Community Led Local Development“ = gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung und bedeutet:
 - Menschen im ländlich geprägten Raum entwickeln eine auf ihre Besonderheiten und spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene Strategie



SACHSEN-ANHALT



Europäische Kommission

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



II. Einzelne Eckpunkte

a) Inhalt des Wettbewerbs

Kern sind die lokalen Entwicklungsstrategien bzw. regionalen Entwicklungskonzepte

Die Auswahl der Konzepte erfolgt im Rahmen eines Qualitätswettbewerbes

Das Auswahlverfahren beinhaltet die Prüfung der Erfüllung von Mindestanforderungen und Qualitätsmerkmalen



SACHSEN-ANHALT



Europäische Kommission

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



II. Einzelne Eckpunkte

b) Beteiligungsprozess:

„Networking“: Je umfassender das Netz, um so mehr Optionen:

- vor allem lokale und regionale Vereine,
- Verbände und nicht-staatliche Institutionen,
- Gemeinden, Städte und Landkreise



II. Einzelne Eckpunkte

c) CLLD/Leader Prozess

- regionale Besonderheiten als Chance begreifen
- hieraus ein eigenständiges Profil erarbeiten



II. Einzelne Eckpunkte

d) Zu den Mindestanforderungen zählen u. a.

aa) Gebietskriterien:

- Größe der Aktionsräume: 20.000 bis 130.000 EW, Ausnahmen sind im Einzelfall, jedoch begrenzt möglich
- Grundsätzlich alle Städte mit Ausnahme Halle (Saale) und Magdeburg (wenn die Europäische Kommission zustimmt)

bb) Partnerschaftsprinzip: ausgewogene private – öffentliche Beteiligung;

- Begrenzung der Stimmrechte öffentlicher Träger bzw. einzelner Interessengruppen in LAG $\leq 49\%$
- Garantie der Stimmrechte nicht-öffentlicher Träger im Projektauswahlverfahren = 50%



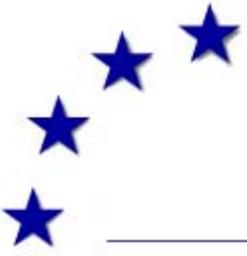
SACHSEN-ANHALT



Europäische Kommission

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



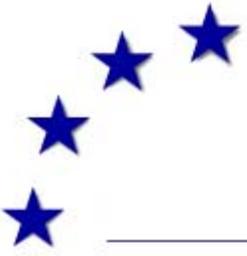
II. Einzelne Eckpunkte

e) Welche weiteren Inhalte erwarten wir?

Aktionsplan zur Veranschaulichung der Umsetzung der Ziele in Maßnahmen;

Monitoringvorkehrungen (Informationsbereitstellung)

Finanzierungsplan, der auch die geplanten Zuweisungen jedes der betroffenen ESI-Fonds (EFRE, ESF und/oder ELER) enthält



II. Einzelne Eckpunkte

f) Auswahlverfahren

Qualitätsmerkmale wie z. B. Partnerschaftsprinzip oder
Europäischer Mehrwert

zeitweiliges Expertengremium (Ausschuss)

inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung beim
Landesverwaltungsamt

externe Gutachter/Sachverständige für die Prüfung und
Bewertung der eingereichten Entwicklungskonzepte



SACHSEN-ANHALT



Europäische Kommission

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums

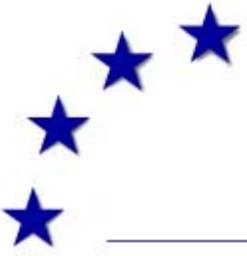
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



II. Einzelne Eckpunkte

g) Budget: Zuweisung des Budgets in zwei Zeitphasen:

- Startphase (2 Jahre): Orientierung an Einwohnerzahlen. Kappung oder schrittweise Abstufung (Degression) ab einer bestimmten Einwohnerzahl: 100.000
- Danach: Qualitätsbewertung



II. Einzelne Eckpunkte

h) Zeitplan

31.03.2015 - Frist (Ausschlussstermin) der Abgabe der lokalen Entwicklungsstrategien (CLLD- bzw. LEADER-Konzepte) beim Landesverwaltungsamt

bis 30.07.2015 erste Auswahl der lokalen Strategien durch die Expertenkommission

anschließend Entscheidung der EU-Verwaltungsbehörden zur Genehmigung